

## Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung mit Gas in Niederdruck

Die Stadtwerke Husum GmbH stellen Gas gemäß der "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV)" vom 26. Oktober 2006 - BGBl. 2006, Teil I Nr. 50, S. 2396 ff., die zuletzt durch Art. 2 der Verordnung vom 22. November 2021 (BGBl. I S. 4946) geändert worden ist, sowie der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Husum GmbH zur GasGVV zu folgenden Preisen zur Verfügung:

Darstellung der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises (Gas)	01.10.2022		01.11.2022		Differenz	
	EUR/Jahr	Ct/kWh	EUR/Jahr	Ct/kWh	EUR/Jahr	Ct/kWh
<b>Allgemeiner Preis der Grundversorgung Stufe 1 (bis 2.000 kWh/a)</b>						
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr (brutto)	59,50		71,40		+ 11,90	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (brutto)		16,79		18,95		+ 2,156
<b>Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen</b>						
In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:						
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr (netto)	50,00		60,00		+ 10,00	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (netto)		14,11		15,92		+ 1,812
<b>In den Netto-Endpreis fließen ein:</b>						
Energiesteuer		0,550		0,550		-
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		0,220		0,220		-
Gasbeschaffungsumlage		2,419		2,419		-
Gas-speicherumlage		-		0,059		+ 0,059
SLP-Bilanzierungsumlage		-		0,570		+ 0,570
CO <sub>2</sub> -Preis		0,546		0,546		-
<b>Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:</b>						
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde (bis 1.000 kWh/a)		2,313		2,313		- €
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde (bis 2.000 kWh/a)		1,783		1,783		- €
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz (bis 1.000 kWh/a)		-		-		+ 0,000
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz (bis 2.000 kWh/a)	5,30		5,30		+ 0,000	
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	16,74		16,74		+ 0,000	
<b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen (bis 1.000 kWh/a):</b>	<b>16,74</b>	<b>6,048</b>	<b>16,74</b>	<b>6,677</b>		<b>+ 0,629</b>
<b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen (bis 2.000 kWh/a):</b>	<b>22,04</b>	<b>5,518</b>	<b>22,04</b>	<b>6,147</b>		<b>+ 0,629</b>
<b>Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen:</b>						
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr (bis 1.000 kWh/a)	33,26		43,26		+ 10,000	
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr (bis 2.000 kWh/a)	27,96		37,96		+ 10,000	
am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (bis 1.000 kWh/a)		8,062		9,245		+ 1,183
am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (bis 2.000 kWh/a)		8,592		9,775		+ 1,183
<b>Allgemeiner Preis der Grundversorgung Stufe 2 (2.001 bis 10.000 kWh/a)</b>						
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr (brutto)	119,00		130,90		+ 11,90	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (brutto)		14,07		16,22		+ 2,156
<b>Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen</b>						
In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:						
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr (netto)	100,00		110,00		+ 10,00	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (netto)		11,82		13,63		+ 1,812
<b>In den Netto-Endpreis fließen ein:</b>						
Energiesteuer		0,550		0,550		-
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		0,220		0,220		-
Gasbeschaffungsumlage		2,419		2,419		-
Gas-speicherumlage		-		0,059		+ 0,059
SLP-Bilanzierungsumlage		-		0,570		+ 0,570
CO <sub>2</sub> -Preis		0,546		0,546		-
<b>Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:</b>						
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde (2.001 bis 4.000 kWh/a)		1,783		1,783		- €
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde (4.001 bis 10.000 kWh/a)		1,216		1,216		- €
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz (2.001 bis 4.000 kWh/a)	5,30		5,30		+ 0,00	
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz (4.001 bis 10.000 kWh/a)	28,00		28,00		+ 0,00	
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	16,74		16,74		+ 0,00	
<b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen (2.001 bis 4.000 kWh/a):</b>	<b>22,04</b>	<b>5,518</b>	<b>22,04</b>	<b>6,147</b>		<b>+ 0,629</b>
<b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen (4.001 bis 10.000 kWh/a):</b>	<b>44,74</b>	<b>4,951</b>	<b>44,74</b>	<b>5,580</b>		<b>+ 0,629</b>
<b>Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen:</b>						
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr (2.001 bis 4.000 kWh/a)	77,96		87,96		+ 10,00	
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr (4.001 bis 10.000 kWh/a)	55,26		65,26		+ 10,00	
am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (2.001 bis 4.000 kWh/a)		6,302		7,485		+ 1,183
am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (4.001 bis 10.000 kWh/a)		6,869		8,052		+ 1,183
<b>Allgemeiner Preis der Grundversorgung Stufe 3 (ab 10.001 kWh/a)</b>						
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr (brutto)	178,50		190,40		+ 11,90	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (brutto)		13,29		15,45		+ 2,156
<b>Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen</b>						
In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:						
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr (netto)	150,00		160,00		+ 10,00	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (netto)		11,17		12,98		+ 1,812
<b>In den Netto-Endpreis fließen ein:</b>						
Energiesteuer		0,550		0,550		-
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		0,220		0,220		-
Gasbeschaffungsumlage		2,419		2,419		-
Gas-speicherumlage		-		0,059		+ 0,059
SLP-Bilanzierungsumlage		-		0,570		+ 0,570
CO <sub>2</sub> -Preis		0,546		0,546		-
<b>Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:</b>						
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde (bis 50.000 kWh/a)		1,216		1,216		-
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz (bis 50.000 kWh/a)	28,00		28,00		-	
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	16,74		16,74		-	
<b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:</b>	<b>44,74</b>	<b>4,951</b>	<b>44,74</b>	<b>5,580</b>		<b>+ 0,629</b>
<b>Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen:</b>						
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	105,26		115,26		+ 10,00	
am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		6,219		7,402		+ 1,183

### 1. Preise zum 01.11.2022

#### 1.1 HusumGas Basis Stufe 1 (0 bis 2.000 kWh/Jahr)

Grundpreis 71,40 EUR/Jahr  
Arbeitspreis 18,95 Ct/kWh

#### 1.2 HusumGas Basis Stufe 2 (über 2.000 bis 10.000 kWh/Jahr)

Grundpreis 130,90 EUR/Jahr  
Arbeitspreis 16,22 Ct/kWh

#### 1.3 HusumGas Basis Stufe 3 (über 10.000 kWh/Jahr)

Grundpreis 190,40 EUR/Jahr  
Arbeitspreis 15,45 Ct/kWh

1.4 Die in Ziffer 1.1 bis 1.3 genannten Preise verstehen sich brutto, inklusive 19 % Umsatzsteuer.

1.5 Grundlage der Abrechnung ist die Kilowattstunde (kWh).

1.6 Um Missverständnisse zu vermeiden wird auf die unterschiedliche Nutzenergie einer Kilowattstunde Gas (kWh) gegenüber einer Kilowattstunde Strom (kWh) hingewiesen. Die Nutzenergie von 1,0 kWh Strom entspricht der Nutzenergie von ca. 1,4 kWh Gas. Dabei ist vorausgesetzt, dass sich die Verbrauchseinrichtungen in einem einwandfreien Zustand befinden und regelmäßig gewartet werden.

### 2. Wahl der Stufe / Bestabrechnung

Der Kunde wird entsprechend seinem Verbrauch zum Bestpreis nach den Stufen 1 bis 3 abgerechnet.

### 3. Hinweis gemäß Energiesteuer-Durchführungsverordnung – EnergieStV:

Für den Fall der Verwendung von Erdgas nach § 107 Abs. 2 der Energiesteuer-Durchführungsverordnung gilt folgender Hinweis:

"Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuer-gesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt."

\*\*\*